



Sitzungsvorlage 660/339/2022

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 14.12.2022	Aktenzeichen: 66_11_12 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	19.12.2022	Vorberatung N	
Mobilitätsausschuss	11.01.2023	Entscheidung Ö	

Betreff:

Fortschreibung des Parkraummanagements in Landau in der Pfalz

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausweitung des Parkraummanagements auf Teilbereiche der Quartiere Nordost, Nord und West wie unter Punkt 1 beschrieben wird zugestimmt.
2. Der Erhöhung der Tagestickets in den blauen Parkquartieren auf 3 € und in der Innenstadt auf 4 € wird zugestimmt.
3. Der Anpassung der Dauerparkausweise wie unter Punkt 3 dargestellt wird zugestimmt. Dabei wird bei den Jahresparkausweisen ein Rabatt von 2 Monaten gewährt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die neuen Tarife in die Parkgebührensatzung zu überführen und die Änderungssatzung dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Begründung:

Im Juli 2021 wurde vom Stadtrat das derzeit bestehende Parkraummanagement mit den neuen Parkzonen und den ab Januar 2023 geltenden Tarifierungen verabschiedet (Sitzungsvorlage 660/261/2021).

Das neue System und insbesondere die Integration der Südstadt hat sich bewährt. Das Parkraummanagement der Südstadt hat zu einer Reduktion des Parkdrucks und zu mehr freien Parkmöglichkeiten im öffentlichen Raum geführt, private Parkflächen aktiviert sowie Investitionen ermöglicht. Die Parkraumbewirtschaftung erfüllt hierbei eine wichtige Lenkungs- und Steuerungsfunktion für die städtischen Verkehre. Auch die Verkehrssicherheit und die Aufenthalts- und Lebensqualität verbessert sich durch ein Parkraummanagement. Aus anderen Stadtgebieten kommt der Wunsch nach ähnlichen Maßnahmen, so dass sich das Parkraummanagement nach dem Vorbild des Parkquartiers Süd auch in weitere Stadtquartiere ausbreiten soll.

Die derzeit bestehende Parkgebühr für das Tagesticket in Höhe von 2,50 € in den Parkquartieren Innenstadt und Alter Meßplatz wurde im Jahre 2012 eingeführt. In den Parkquartieren Nord, Nordost, Ost, Süd, West wurde das Tagesticket auf 2,00 €

reduziert, um das Preisgefälle zwischen Innenstadt und äußeren Quartieren von Anfang an auch in dieser Ticketform abzubilden.

Ab Januar 2023 wird nach bisheriger Beschlusslage die Tagesticketgebühr im Parkquartier Innenstadt auf 3,50 € und im Parkquartier Alter Meßplatz auf 3,00 € erhöht – der Tarif in den anderen Quartieren in Höhe von 2,00 € bliebe unverändert. Alleine nur unter Berücksichtigung der Inflation seit dem Jahre 2012 müsste diese Gebühr auf allen Tagesticketparkplätzen mittlerweile bei mindestens 3,10 € liegen, ohne, wie 2021 beschlossen, in der Preisgestaltung die Wertigkeit (Nähe zur Innenstadt mit Einzelhandel und Gastronomie sowie vorhandene Parkplätze, deren Erreichbarkeit und Zugänglichkeit) mit einzubeziehen.

Alleine aus diesen Sachverhalten ergibt sich die Notwendigkeit der Fortschreibung des Parkraummanagementsystems über die bereits beschlossene Tarifierhöhung hinaus sowie der perspektivischen Erweiterung der Parkraumbewirtschaftungszonen.

Hinzu kommt der finanzwirtschaftliche Aspekt der Verbesserung des Ergebnishaushaltes der Stadt Landau, der nicht nur durch Ausgabendisziplin, sondern auch durch eine Erhöhung der Einnahmen erreicht werden muss. Die Parkraumbewirtschaftung kann hier einen wichtigen Beitrag leisten.

1. Stufenweise Ausweitung des Parkraummanagements

Die Erfahrungen mit der Neuordnung des Parkraummanagements insbesondere in der Südstadt sind als durchweg positiv zu bewerten. Es steht mehr freier Parkraum zur Verfügung und die Parkgebühren stellen das entscheidende Steuerungsinstrument dar. Es kann aber auch insbesondere im Norden und Westen der Innenstadt ein Verlagerungseffekt auf bisher unbewirtschaftete Flächen festgestellt werden. Die Verwaltung hält es daher für notwendig, weitere Stadtbereiche in die Bewirtschaftung zu integrieren. Hier wird vorgeschlagen, gestaffelt in den kommenden Jahren die Parkquartiere Nordost, West, Südwest und Schützenhof sowie die Erweiterung des Parkquartiers Süd sukzessive in das Parkraummanagement zu integrieren. Dabei soll sich die Ausweitung im Jahr 2023 auf die in der Anlage 1 ROT schraffierten Bereiche beschränken. Bis zum Jahre 2026 werden alle Blau dargestellten Quartiere stufenweise in das Parkraummanagement integriert.

2. Erhöhung der Tagesticketgebühren in den blauen Parkquartieren und in der Innenstadt.

Über die bereits beschlossenen Anpassungen der Tagestickets in den Parkquartieren Alter Meßplatz und Innenstadt hinaus, sollen – mit Ausnahme des Alten Messplatzes – im ersten Quartal 2023 die Tagesticketgebühren in den blauen Parkquartieren von 2,00 € um 1,00 € auf 3,00 € und im Parkquartier Innenstadt von 3,50 € um 50 ct auf 4,00 € angehoben werden. Die Kurzzeitgebühren bleiben unverändert. Dadurch wird das Missverhältnis zwischen Tagestickets und Kurzzeitparken reduziert und der Umschlag durch die Attraktivierung des Kurzzeitparkens gerade im Quartier Innenstadt erhöht.

3. Weitere Gebührenanpassungen zur Steuerung und Lenkung des Parkverkehrs und als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung 2023

Zur Steuerung und Lenkung des Parkverkehrs und der optimalen Ausnutzung des öffentlichen Parkraumes sowie im Zuge der aktuellen Entwicklungen und der daraus erforderlichen weiteren Haushaltskonsolidierung wurden die Dauerparkausweise in allen Parkquartieren angepasst. Die Anpassungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Hierbei wurde bei allen Jahrestickets ein Rabatt von 2 Monaten berücksichtigt.

	Blaue Parkquartiere	Vorschlag	Parkquartier Alter Meßplatz	Vorschlag	Parkquartier Innenstadt		
					Straßen	Parkplätze	Vorschlag
Kurzzeit	2 ct / Min	2 ct / Min	3,0 ct / Min	3,0 ct / Min	3,5 ct / Min	3,5 ct / Min	3,5 ct / Min
Tagesticket	2,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,50 €	3,50 €	4,00 €
Wochenticket	7,00 €	9,00 €	10,00 €	entfällt	x	x	x
Monatsticket (digital)	12,50 €	18,00 €	20,00 €	25,00 €	25,00 €	x	30,00 €
4-Monatsticket	50,00 €	72,00 €	80,00 €	100,00 €	100,00 €	x	120,00 €
Jahresticket	150,00 €	180,00 €	240,00 €	250,00 €	300,00 €	x	300,00 €

Mit den bereits beschlossenen Anpassungen und dieser Erhöhung sowie dem Umstand, dass die teilweise Erhebung von Umsatzsteuer bei Parkgebühren vorerst noch ausgesetzt ist, kann eine für die Haushaltskonsolidierung notwendige Ergebnisverbesserung von rd. 675.000 € erreicht werden.

Bereits beschlossen und eigentlich gültig ab 1. Januar 2023 sollte ein großer Teil des öffentlichen Parkraums umsatzsteuerpflichtig werden, was zu einem auszugleichenden Einnahmeverlust der Stadt in sechsstelliger Höhe geführt hätte. Die Umsetzung dieser Maßnahme wurde bundeseinheitlich um zwei Jahre verschoben. Zukünftig ist diese Umsatzsteuerpflicht jedoch zu beachten und wird weitere Erhöhungsschritte bei den Parkgebühren notwendig machen.

Einhergehend mit der stufenweisen Ausweitung des Parkraummanagements und Anpassungen in der Tarifstruktur ist eine regelmäßige Evaluation des Parkverhaltens der Menschen notwendig, um möglichen Fehlentwicklungen durch geeignete Maßnahmen frühzeitig entgegenzutreten zu können.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 5460 43228

Haushaltsjahr: 2023 ff

Betrag: 675.000 € Mehreinnahmen

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor:

Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt:

Ja X / Nein

Anlagen:

Anlage 1: Fortschreibung des Parkraummanagements

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Ordnungsamt
Rechtsamt

Schlusszeichnung:

